Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer

16. Jahrgang

Düsseldorf 1963

Inhaltsverzeichnis

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

Planung seinerzeit erreichten „Gleichförmigkeit“ trotz aufgezeigter Unzulänglichkeiten die Anerkennung nicht versagen, wenn man sieht, daß — Ergebnis einer kürzlich vorgenommenen Bestandsaufnahme — auch die dem hessischen Einheitsaktenplan des Jahres 1946 folgenden heutigen Landrats-Reposituren keineswegs wirklich „einheitlich“ sind.

Quellen- und Literaturangaben

Verwaltungsentwicklung: A. Lotz, Die Behördenorganisation im ehem. Kurhessen nach der Reform von 1821 und ihre Entwickelung in vorpreußischer Zeit, in: Schmoller's Jb. f. Gesetzgebung etc. 28/1904; K. Dülfer, Die Regierung in Kassel, vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert (1960); F. Schunder, Der Kreis Fritzlar-Homberg. Geschichte der Verwaltung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart (1960).

Regierungen, Dienstanweisungen, Allgemeines: St. A. Marburg Bestt. 16 I Kl. 3 Nr. 1 Bd. I/II; 82 Acc. 1882/16 Nr. 23; 100 Nr. 2958. — Für die einzelnen Registraturen: Kassel Best. 17a Fach 20 Nr. 12; Marburg Best. 16 I Kl. 5 Nr. 1; Fulda Bestt. 100 Nr. 10814, 100i Nr. 9; Hanau Best. 86 Nr. 2107; Repertorien der Bestt. 17, 19, 82 und 100, alte Repertorien Best. R. Dazu K. Dülfer in: Gesamt-Übersicht über die Bestände des St. A. Marburg, Bd. III (1952), Bestt. 17 und 19; J. Papritz in: Repertorien des St. A. Marburg, Best. 100 Kurhess. Reg. Fulda, Schulrepositur (1957), Vorbemerkung.

Kreise: Bestt. 16 I Kl. 8 Nr. 8 und Nr. 32; 17a Fach 26/27 Nr. 1a; 19f Nr. 209; 82 Nr. 3. — Für einzelne Registraturen ferner: Bestt. 16 I Kl. 9 Nr. 46, Kl. 10 Nr. 34; 19f Nr. 178; 100 Nr. 50, 52; 180 Frankenberg Acc. 1885/33 Nr. 4; 180 Hersfeld Nr. 1184f.; 180 Homberg Acc. 1886/20 Nr. 342f.; 180 Rotenburg Acc. 1887/16 Nr. 3; 180 Schlüchtern Acc. 1905/36 Nr. 741; 180 Witzenhausen Acc. 1894/28 Nr. 15 und Acc. 1938/65 Nr. 33; 180 Wolfhagen Nr. 1502; R 37 (Kassel); Ablieferungsverzeichnisse der Bestt. 180. Dazu Vorbemerkungen des Verf. in: Repertorien des St. A. Marburg, Best. 180 Landratsämter Hünfeld (1961), Schmalkalden, Gelnhausen, Eschwege (1962), Kassel und Hanau (1963, in Vorbereitung).

Probleme einer neuen Bestandsübersicht für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover

Von Carl Haase, Hannover

Im Jahre 1900 legte Max Bär seine Geschichte des Staatsarchivs in Hannover[1] und im gleichen Jahre auch die erste gedruckte Bestandsübersicht dieses Archivs[2] vor. Damit erhielt die Öffentlichkeit zum ersten Male einen Einblick in Inhalt, Aufbau und Gliederung des Archivs und eine Unterrichtung darüber, wie die Bestände zusammengekommen waren. Was Bär darlegte, war im wesentlichen der in Jahrhunderten allmählich entstandene Zustand als Produkt von Abgaben und Ordnungsarbeiten. Daß er selbst diesen Zustand noch nicht als Endzustand ansah, wird an verschiedenen Stellen betont. Als er die Bestandsübersicht veröffentlichte, hatten sich in der Theorie das Provenienz- und Registraturprinzip voll durchgesetzt; in der Praxis aber waren durchaus noch nicht alle Folgen anderer Ordnungsprinzipien beseitigt. Das sollte der Zukunft überlassen bleiben, so daß die Bestandsübersicht an manchen Stellen auch Programm war[3]. Das nächste Ziel war, überhaupt erst einmal ein brauchbares Handwerkszeug für die Benutzung des Archivs herzustellen[4].

Die damalige Gliederung sieht folgendermaßen aus:

Urkundenarchiv:
- I. Calenberg
- II. Celle
- III. Bremen-Verden
- IV. Hildesheim

Aktenarchiv:
- I. Calenberg
- II. Celle
- III. Hannover
- IV. Hildesheim.

Daran schlossen sich Handschriften, Kopiare, Karten, Deposita.

[1] Max Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 2. Leipzig 1900.

[2] Max Bär, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover. Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 3. Leipzig 1900.

[3] Vgl. z. B. Bär, Übersicht, Einleitung, S. 17f.; S. 42 (Calenberg Des. 34); S. 86ff. (Hannover Des. 49 bis Des. 51); S. 114 (Hildesheim Des. 10). — Zum ursprünglichen Zukunftsprogramm gehörte auch der Vorschlag von Bär, Geschichte, S. 64, das Endjahr der Selbständigkeit Hannovers, 1866, als Scheidejahr zwischen zwei Archivabteilungen zu benutzen, wie es mit dem Jahre 1705 als Jahr der Vereinigung der ehemals selbständigen Fürstentümer Calenberg und Celle geschehen war.

[4] Bär, Übersicht, S. V. Vorwort von Reinhold Koser.

Das Urkundenarchiv spiegelte also in seiner Gliederung die großen Landschaften, aus denen sich das Königreich Hannover bzw. ab 1866 die preußische Provinz Hannover zusammensetzte, soweit diese Landschaften nicht, wie Osnabrück und Ostfriesland, eigene Staatsarchive behielten. Die Archive kleinerer, ehemals selbständiger Landschaften wurden diesen großen Abteilungen angegliedert, so die Urkunden von Hoya, Diepholz und Lauenburg der Abteilung Celle, die Urkunden von Grubenhagen, Schaumburg und Plesse der Abteilung Calenberg[5].

Etwas anders gliederte sich das Aktenarchiv. Die Abteilungen „Calenberg“ und „Celle“ vereinigten jeweils die zentralen Akten der beiden entsprechenden welfischen Fürstentümer, die im Jahre 1705 zum Staat Hannover vereinigt wurden. Die Aufteilung in Einzelbestände, „Designationen“, stellt ursprünglich nur eine Sacheinteilung innerhalb jeweils einer Provenienz, nämlich der Registratur des Geheimen Rates in Calenberg bzw. Celle dar.

Dieses Prinzip wurde nun allerdings vielfach durchbrochen. Einmal wurden nach 1705 entstandene Akten oft bis ins 19. Jahrhundert hinein nach Sachgesichtspunkten den vorhandenen Designationen angegliedert, besonders in der Abteilung „Calenberg“; das Wiederherauslösen dieser Akten war bis 1900 noch nicht beendet[6]. Ferner wurden auch hier, wie bei den Urkunden, die Archive kleinerer Landschaften an die vorhandenen Abteilungen angeschlossen. Selbst für die Stader Akten wurde, im Gegensatz zum Urkundenarchiv, keine besondere Abteilung gebildet, sondern sie wurden der Abteilung „Celle“ eingegliedert.

Die Abteilung „Hildesheim“ dagegen war verhältnismäßig unkompliziert. Sie stellte und stellt nichts weiter dar als das alte, nach 1815 übernommene Landesarchiv des Fürstbistums Hildesheim.

Am kompliziertesten war die Abteilung „Hannover“ aufgebaut. Sie, die erst im 19. Jahrhundert durch Aktenabgaben entstand[7], sollte die ab 1705 erwachsenen Archivalien — natürlich gegebenenfalls mit Vorakten — aufnehmen.

[5] Vgl. Bär, Übersicht, S. 18.

[6] Ebd. S. 17. — Das Herauslösen war auch bis zum Verlust aller Findmittel 1943 noch nicht beendet. Bei der Neuverzeichnung nach 1945 mußte darauf verzichtet werden. Inzwischen hat die Inanspruchnahme durch andere Arbeiten die Weiterverfolgung dieser Pläne unmöglich gemacht. Schließlich verbietet auch die Sicherungsverfilmung für die Zukunft jedes Verändern bereits verfilmter Bestände.

[7] Vgl. Bär, Übersicht, S. 17.

Mit der Entfaltung des Behördenapparates wuchs die Menge der Archivalienabgaben. Es blieb auch nicht bei der Abgabe von Oberbehörden, sondern ebenso lieferten Mittel- und Unterbehörden Archivalien ein. Da nun kein Eingliederungsschema vorhanden war, so wurden diese neuen Bestände im wesentlichen in der Reihenfolge ihres Eingangs oder ihrer Bearbeitung aneinandergereiht, so daß der Nummernfolge der Designationen innerhalb der Abteilung „Hannover" schon um 1900 keinerlei sachliche Gesichtspunkte zugrunde lagen[8], ja, daß manche zusammengehörige Bestände sich auf ganz verschiedene, auseinanderliegende Designationen verteilten[9]. Als Ausgleich schuf Bär am Ende seiner Bestandsübersicht eine „Systematische Übersicht" über die Aktenbestände, die Zusammengehöriges schnell als zusammengehörig erkennen ließ[10].

Ob eine systematische Neugliederung der Bestände, der Aufbau eines völlig neuen, vereinfachten Nummernplans, zu Max Bärs Zeit noch möglich gewesen wäre, muß zumindest bezweifelt werden; viele andere Pläne zur Weiterführung der Ordnungsarbeiten, wie Max Bär sie in seiner Archivgeschichte und in seiner Bestandsübersicht andeutete[11], sind jedenfalls nicht verwirklicht worden. Nur weniges davon kann noch nachgeholt werden, denn der Verlust aller Findmittel des Staatsarchivs in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1943 stellte die Planung von Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten vor eine völlig neue Situation.

Die Bestandsübersicht von Max Bär ist somit heute nach wie vor, wenn auch mit mancherlei Änderungen und Ergänzungen, das wichtigste Hilfsmittel für die Benutzung des Staatsarchivs in Hannover geblieben.

Welches sind nun die Gründe, die dazu führten, daß die Herstellung einer neuen Bestandsübersicht ins Auge gefaßt werden mußte, und welche Probleme und Lösungen ergaben sich bei der eingehenden Diskussion dieser Aufgabe im Kreise der wissenschaftlichen Beamten?

Die Gründe sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

1. Zugänge von Archivalien,
2. Abgänge von Archivalien durch Verluste im 2. Weltkrieg,
3. Veränderung des räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereiches des Staatsarchivs,
4. Erweiterung der Aufgaben der nichtstaatlichen Archivpflege,
5. Notwendigkeit einer Vertiefung von Bärs Bestandsübersicht in Richtung auf ein Inventar.

1. Zugänge von Archivalien

Nach 1900 wuchsen die Bestände des Staatsarchivs rapide weiter an, zumal zu Bärs Zeiten selbst die Akten aus der Zeit vor der preußischen Okkupation von 1866 noch bei weitem nicht vollständig übernommen worden waren (selbst heute ist das noch nicht der Fall). Da, im Gegensatz zu Bärs Vorstellungen, darauf verzichtet wurde, für die Zeit nach 1866 eine neue Abteilung zu bilden[12], so mußte alles übernommene Archivgut, ganz gleich, ob aus Ober-, Mittel- oder Unterbehörden, so gut es ging, in der Abteilung „Hannover" untergebracht werden. Der Umfang dieser Abteilung ist z. Zt. etwa fünfmal so groß wie der Umfang der Abteilungen „Calenberg", „Celle" und „Hildesheim" zusammen! Eine systematische Nummernfolge hatte die Abteilung „Hannover", wie schon gesagt, von vornherein nicht besessen. Mit der Übernahme immer neuen Materials erhöhten sich aber jetzt die Schwierigkeiten der Zählung. Ganz kleine Bestände erhielten Einzelnummern, während große Neuzugänge sich mit Unternummern behelfen mußten. Das wiederum führte zu komplizierten, mehrgliedrigen Bestandssignaturen.

Schließlich mußte nach 1946 auch für die Archivalien aus dem mit der Schaffung des Landes Niedersachsen aufgehobenen Land Schaumburg-Lippe und für die neu anfallenden Archivalien aus dem neuen Lande Niedersachsen gesorgt werden. So entstanden zunächst die provisorischen Abteilungen „Schaumburg" und „Niedersachsen".

Daß dieser Zustrom neuer Archivalien der alten Bestandsübersicht nicht gut bekommen konnte, liegt auf der Hand. Sie wurde immer mehr zu einem Provisorium; immer neue Einschübe, immer neue Ergänzungen, besonders in der Abteilung „Hannover", wurden erforderlich. Diese Zugänge allein schon hätten eine Neuauflage der alten Bestandsübersicht von Bär gerechtfertigt.

2. Abgänge von Archivalien

Diesen Zugängen steht aber auch eine Reihe wichtiger, z. T. für die Forschung höchst tragischer Abgänge gegenüber. Den größten Einschnitt brachte der 2. Weltkrieg. In der Bombennacht des 8./9. Oktober 1943 ging ein Fünftel der Bestände des Staatsarchivs in Flammen auf, darunter, um nur die allerwichtigsten zu nennen, die meisten Kabinettsakten, die meisten Akten der Geheimen Räte des 17./18. Jahrhunderts, die Akten der Ministerien des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen und der hannoverschen Gesandtschaften, ferner ca. 4000 Urkunden des Hochstifts Hildesheim, ca. 2000 Urkunden des Erzstiftes Bremen bis 1570, die Kopiare, fast die gesamte Handschriftenabteilung und zahlreiche Deposita. Vor allem aber verbrannten auch restlos sämtliche Findmittel![13]

Nicht genug damit, gerieten zahlreiche Bestände des Staatsarchivs, die in den Auslagerungsstellen den Krieg überstanden hatten und eben nach Hannover zurückgebracht und in das unterste Archivgeschoß eingelagert waren (darunter vor allem der größte Teil der Urkunden), in das Leinehochwasser vom Februar 1946 und wurden damit entweder ganz unleserlich oder schwer lesbar oder doch zumindest nur unter einschränkenden Bedingungen benutzbar.

Daß diese Eingriffe in die Substanz größte Auswirkungen auf die Bestandsübersicht haben mußten, liegt auf der Hand. Waren doch plötzlich Dutzende von Bestandsnummern gar nicht mehr mit Archivalien besetzt.

Die Archivleitung aber stand zunächst einmal vor dem Problem, so schnell wie möglich so viele Bestände wie möglich wieder für die Forschung benutzbar zu machen. Irgendwelche Experimente, etwa Umgliederung oder Zusammenlegung von Beständen, konnte sie sich nicht leisten. Die theoretisch gegebene einmalige Chance, Schwächen der Gliederung des Staatsarchivs wenigstens teilweise zu beseitigen, war eben nur theoretisch gegeben; praktisch konnte sie nicht wahrgenommen werden, wenn die Wiederherstellung der Benutzbarkeit des Staatsarchivs nicht Jahre hinausgezögert werden sollte.

---

[8] Ebd. S. 121.

[9] Das auffälligste Beispiel bilden die Kammerakten, die sich auf die Nummern 76 und 88 verteilen.

[10] Vgl. Bär, Übersicht, S. 121 ff.

[11] Vgl. Anm. 3.

[12] Vgl. Anm. 3. — Ob eine solche Scheidung sinnvoll möglich gewesen wäre, muß freilich zumindest bezweifelt werden, da doch ein großer Teil der Behörden nach 1866 unverändert weiterarbeitete. Das Problem stellt sich erneut für den Einschnitt von 1945/46.

[13] Vgl. Niedersächsisches Jahrbuch 20, 1948, S. 194—197.

Die Kriegsverluste brachten aber auch beträchtliche Akzentverschiebungen in der Beurteilung des Wertes einzelner Archivaliengruppen mit sich. So erhöhte sich, um nur ein Beispiel zu nennen, mit dem Verlust der Akten des Geheimen Rates und des Ministeriums des Innern der Wert der erhalten gebliebenen Ämterakten, die vorher vornehmlich für die Lokalforschung von Interesse gewesen waren, auch für die allgemeine Forschung beträchtlich. Max Bär hatte der riesigen Menge der Ämterakten in seiner Bestandsübersicht ganze sechs Zeilen zugebilligt[14]; in einer neuen Bestandsübersicht wird man ihnen viele Seiten widmen müssen.

3. Veränderung des räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereichs des Staatsarchivs

Die räumliche und sachliche Zuständigkeit des Staatsarchivs in Hannover hat sich seit 1900 in zweifacher Hinsicht geändert.

Auf der einen Seite wurde diese Zuständigkeit auf der Regierungsbezirksebene, wo sie schon immer durch die Staatsarchive in Osnabrück und Aurich beschränkt gewesen war, durch die Errichtung neuer Staatsarchive in Stade und Bückeburg räumlich weiter beschnitten.

Zum anderen wurde das Staatsarchiv mit der Errichtung des Landes Niedersachsen im Jahre 1946 zuständig für die neu sich bildenden Zentralbehörden und zentralen Fachbehörden dieses Landes. Es gewann also die 1866 (da es nur noch das Oberpräsidium als Provinzialbehörde gab) verlorene Stellung eines Zentralarchivs zurück, und zwar in räumlich erweitertem Maße; denn die neuen zentralen Behörden des Landes Niedersachsen wurden jetzt auch für die mit der ehemaligen preußischen Provinz Hannover vereinigten ehemals selbständigen Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zuständig.

Beide Veränderungen mußten Auswirkungen auf die Bestände und auf die Bestandsübersicht des Staatsarchivs haben. Die Errichtung des Staatsarchivs in Bückeburg am 12. Januar 1961 allerdings bedeutete keinen schweren Eingriff in die Substanz des Staatsarchivs in Hannover, da außer den erst nach 1945 nach Hannover gelangten schaumburgischen Archivalien nur relativ wenige Bestände dorthin abgegeben wurden. Größere Folgen aber hatte die Errichtung des Staatsarchivs in Stade am 24. September 1959: Der Sprengel dieses neuen Staatsarchivs, die ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, war $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderte lang verwaltungsmäßig mit Hannover verbunden. Die dorthin gehörenden Aktenbestände mußten nicht nur aus der Abteilung „Celle" herausgelöst werden, wo sie nach 1715 angegliedert worden waren, sondern vor allem auch aus der Abteilung „Hannover". Dabei konnte, um ein arbeitsfähiges Archiv zu schaffen, nicht nur nach dem Prinzip der Provenienz, sondern es mußte in einzelnen Fällen auch nach der Pertinenz ausgegliedert werden.

Mit den durch die Errichtung des Landes Niedersachsen im Jahre 1946 bedingten neuen zentralen Aufgaben stellte sich vor allem die Frage nach dem Aufbau einer neuen Archivabteilung „Niedersachsen" und ihrer Gliederung. Es mußte, wenn möglich, vermieden werden, daß diese Abteilung, ähnlich wie seinerzeit die Abteilung „Hannover", praktisch ungegliedert die Bestände in der Reihenfolge ihres Zuganges oder ihrer Bearbeitung im Staatsarchiv aufführte. Ein neuer, anderer Weg mußte gefunden werden.

So blieb, alles in allem, nach diesen zahlreichen Veränderungen im Archivalienbestande des Staatsarchivs von der alten Bestandsübersicht Bärs nicht mehr viel übrig. Aufgeschwollen durch Zugänge einerseits, ausgehöhlt durch Verluste und Ausgliederungen andererseits, ungeeignet zur Aufnahme der nach 1946 entstandenen zentralen Bestände, ist sie — von den ständig ergänzten und korrigierten Handexemplaren der Beamten abgesehen — praktisch längst unbrauchbar geworden. Die Frage einer Neubearbeitung stellt sich mit aller Dringlichkeit.

Wie aber soll diese neue Bestandsübersicht aussehen? Vor allem: Soll man vorher daran gehen, die Bestände noch neu zu gliedern? Als theoretische Lösungsmöglichkeiten boten sich, grob gesprochen, folgende an:

a) Radikale Neugliederung aller Bestände des gesamten Staatsarchivs nach einem systematischen Plan, dabei Aufgabe der alten Bestandsnummern, auch der alten Abteilungen („Calenberg", „Celle" usw.), und Schaffung eines neuen, vereinfachten Nummernschemas. Diese Lösung allein, so scheint es, würde eine klare Disposition der Bestände ermöglichen. Aber es scheint nur so. Voraussetzung dieser Lösung wäre, daß jeder Bestand für sich wenigstens eine einheitliche Registratur oder Provenienz darstellte; sonst müßte man konsequenterweise auch jeden einzelnen Bestand untersuchen und alle in früheren Zeiten erfolgten Provenienzmischungen völlig ausmerzen, ebenso auseinandergerissene Bestände wieder zusammenfügen: ein völlig aussichtsloses Unterfangen. Es ist arbeitstechnisch nicht durchführbar, würde mit Sicherheit auf halbem Wege steckenbleiben, im besten Falle unteilbare und undeklarierbare Restbestände erzeugen. Auch würde eine solche Lösung ein neues Beschriften und Beschildern aller bereits durchgearbeiteten Bestände nötig machen; auch das wäre arbeitstechnisch unmöglich. Endlich wäre ein verwickeltes System von Konkordanzen nötig, da viele Bestände in der Literatur tausendfach zitiert sind.

b) Radikale Neugliederung aller Bestände des Staatsarchivs nach einem systematischen Plan (wie a), aber unter Beibehaltung der alten Bestands-Signaturen, also eine Art „Bär'schen Prinzips" springender Nummern innerhalb der Bestandsfolge. Diese Lösung ist ernsthaft diskutiert worden, da sie keinerlei Umsignierung der Bestände erfordert hätte. Trotzdem war es nicht vertretbar, sich für sie zu entscheiden, denn eine völlig durchsichtige Gliederung der Bestände auf diesem Wege zu erreichen, schien aus den bereits unter a) angeführten Gründen doch nicht möglich. Es hätte immer nur ein schlechtes Kompromiß dabei herauskommen können. Zudem erschien es fraglich, ob nicht ein Hin- und Herspringen der Bestandsnummern den nicht fachmännischen Benutzer nur verwirrt und mehr Schaden angerichtet hätte, als die dahinter steckende Systematik Nutzen hätte stiften können.

c) Unveränderte Beibehaltung der bisherigen Beständefolge ohne jede Umstellung, nur unter Kennzeichnung der verlorenen und abgegebenen, Einfügung der neu hinzugekommenen Bestände; Anreihung einer neuen Abteilung „Niedersachsen"; selbstverständlich auch Berücksichtigung kleinerer, durch Ordnungsarbeiten bedingter Verschiebungen im Nummernplan.

Als Ergebnis vielfacher Erörterungen schien es schließlich, als sei diese Lösung die einzig mögliche. Denn das eine schälte sich endlich doch als fester Grundsatz heraus: Das bisherige System der Bestandsnummern kann nicht angetastet werden. Auch die einzelnen Bestände, soweit sie geordnet, verzeichnet und signiert sind, werden nicht mehr angerührt. Eine Abweichung von diesem Grundsatz würde das Staatsarchiv in unabsehbare Arbeit stürzen, die Verwirrung nur vergrößern, viele alte Signatur-

[14] Vgl. Bär, Übersicht, S. 91 (Hannover Des. 74).

zitate aus der Literatur u. U. unbrauchbar machen und die Schaffung einer neuen Bestandsübersicht um Jahre, vielleicht Jahrzehnte verzögern.

Damit war festgelegt, daß ein großer Teil der Unvollkommenheiten des bisherigen Systems auch in der neuen Bestandsübersicht für die Dauer beibehalten werden mußte.

Auch darüber wurde Einigkeit erzielt, daß die bisherige Reihenfolge der Bestandsnummern nicht allzu sehr angetastet werden kann, um das den Beamten wie den Benutzern geläufige System nicht in Verwirrung zu bringen. Für die Urkundenabteilungen „Calenberg", „Celle" und „Hildesheim" (Die Urkundenabteilung „Bremen-Verden" ist an das Staatsarchiv in Stade abgegeben) und die Aktenabteilungen „Calenberg" (ca. 2500 Fach), „Celle" (ca. 1400 Fach) und „Hildesheim" (ca. 2500 Fach) mit ihrem relativ geringen Volumen läßt sich diese Regelung auch vertreten. Als unbefriedigend aber wurde sie vor allem im Hinblick auf die riesige Abteilung „Hannover" empfunden. Überhaupt erhob sich nun die Frage, was denn an Änderungsmöglichkeiten noch bliebe, ob und wie denn eine Verbesserung der bisherigen Bestandsübersicht unter diesen einschränkenden Bedingungen noch möglich sei.

So spitzte sich das ganze Problem einer neuen Bestandsübersicht für das Staatsarchiv in Hannover schließlich auf zwei grundsätzliche Fragen zu:

1. Abteilung „Hannover": Die unmäßig auf 30000 bis 40000 Fach angeschwollene Abteilung „Hannover" mußte irgendwie übersichtlicher gestaltet werden.
2. Abteilung „Niedersachsen": Die bisherige Bestandsübersicht mußte bis in die Gegenwart fortgeführt und zugleich, soweit es möglich war, durch einen Nummernplan für spätere Zugänge auch in die Zukunft hinein verlängert werden.

Für die Lösung der ersten Frage konnte die Tatsache herangezogen werden, daß das Staatsarchiv zwei völlig verschiedene Zuständigkeitsbereiche besitzt: Einerseits ist es zuständig für die Zentralbehörden und zentralen Fachbehörden des gesamten Landes Niedersachsen (und vorher des Königreiches bzw. der Provinz Hannover) und überdeckt damit gewissermaßen die anderen niedersächsischen Staatsarchive; andererseits aber teilt es sich mit diesen in die Mittel- und Unterbehörden im Bereich der einzelnen Regierungsbezirke: es ist nur für drei Regierungsbezirke zuständig, für Hannover (ohne die Kreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg), Lüneburg und Hildesheim. So bot sich als glatteste Lösung der ersten Frage, wenn auch manchmal nicht ohne Gewaltsamkeit, eine Auffächerung der Abteilung „Hannover" in vier Unterabteilungen an, die jede für sich und in sich ihre alte Reihenfolge und ihre alten Signaturen bewahren. Die Abteilung wurde daher aufgespalten in folgende Unterabteilungen:

Z Zentralbehörden und Zentrale Fachbehörden
A Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich der Landdrostei und des Regierungsbezirks Hannover
B Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich der Landdrostei und des Regierungsbezirks Lüneburg
C Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich der Landdrostei und des Regierungsbezirks Hildesheim.

Es entstanden so drei Unterabteilungen (A, B und C) für die Mittel- und Unterbehörden in annähernd gleicher Größenordnung (etwa 7000 Fach) und eine Unterabteilung für die Zentralbehörden, die nicht ganz doppelt so groß ist wie jede von ihnen.

Diese Vierteilung ließ sich zugleich ohne Mühe mit der Geschäftsverteilung des Staatsarchivs verbinden, für die sich eine Aufteilung der Archivalien in vier große Referate für die Zentralbehörden und für die drei Regierungsbezirke ebenfalls zwanglos anbot. Die Darstellung der Abteilung „Hannover" in der neuen Bestandsübersicht wird also mit einer stichwortartigen Liste in der bisherigen Reihenfolge beginnen, welche im einzelnen zeigt, wie sich die Bestände jetzt auf die Unterabteilungen Z, A, B und C verteilen. Dann werden nacheinander die vier Unterabteilungen mit ihren Einzelbeständen ausgebreitet werden.

Diese Lösung hat also gleich mehrere Vorzüge: Die alten Signaturen brauchen nicht angetastet zu werden (die Buchstaben Z, A, B und C sind keine Signaturbestandteile); die viergeteilte Abteilung „Hannover" wird übersichtlicher; die Bestände werden in handliche Gruppen zerlegt, die sich mit der Geschäftsverteilung leicht verbinden lassen.

Schwieriger zu lösen war das zweite Problem, die Aufstockung der Bestandsübersicht bis in die Gegenwart mit Vorplanung für die Zukunft. Ab 1946 wurden nach und nach die neuen niedersächsischen Ministerien und zentralen Fachbehörden (etwa das komplizierte neue Landesverwaltungsamt) wie auch manche anderen Behörden gebildet, die vorher nicht bestanden hatten, die an keine Tradition recht anknüpfen konnten und für die in der bisherigen Bestandsübersicht des Staatsarchivs noch kein Platz war. Abgabereife Bestände dieser Behörden waren in den ersten 1½ Jahrzehnten des Bestehens des neuen Landes erst in geringer Zahl entstanden. Es war gerade noch Zeit, eine grundsätzliche Regelung zu treffen, da der Zustrom moderner Ministerialakten in allerletzter Zeit bereits in beträchtlichen Mengen einsetzt und ständig weiter anschwillt.

Das Ziel mußte sein, für jeden in das Staatsarchiv gelangenden Bestand sofort eine Signatur bereitzuhalten. Das konnte nur mit Hilfe einer Systematik geschehen, die den Ort jeder Behörde jetzt schon für die Dauer fixierte, die aber zugleich elastisch genug war, neu entstehende Behörden und Veränderungen im Behördenaufbau zu berücksichtigen. Die Lösung hieß: Aufbau einer neuen Abteilung „Niedersachsen" als „Vorläufiger Eingliederungsplan". Ein solcher Eingliederungsplan wurde aufgestellt und beginnt bereits sich zu bewähren.

4. *Erweiterung der Aufgaben der nichtstaatlichen Archivpflege*

Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß eine Erfassung des staatlichen Schriftgutes allein heute nicht mehr ausreicht, um die politische, wirtschaftliche und soziale Vergangenheit und Gegenwart für die Nachwelt archivalisch festzuhalten. Eine richtig verstandene nichtstaatliche Archivpflege kann sich heute nicht mehr auf die Erfassung von Guts- und Gemeindearchiven beschränken. Sie muß versuchen, auch das Archivgut der großen nichtstaatlichen Verbände in den Griff zu bekommen, wenn sie ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden und vor der Nachwelt bestehen will. Um hier wenigstens rechtzeitig Vorsorge zu treffen, wurde, ebenfalls zunächst als „Vorläufiger Eingliederungsplan", eine besondere Abteilung „Verbände, Vereinigungen, Private" eingerichtet. Hier sollen, in Anpassung an die besondere Problemlage bei der Erfassung dieses Schriftgutes, sowohl Abgaben als auch Deposita (letztere natürlich besonders gekennzeichnet) vereinigt werden. Wieweit die Gewinnung des Schriftgutes der wichtigsten Verbände usw. dem Staatsarchiv gelingen wird, ist eine andere Frage.

Auch eine Abteilung „Zeitgeschichtliche Sammlung" wurde eingerichtet, im vollen Bewußtsein der Fragwürdigkeit des Wortes wie der Sache. Hier sollen nur Stücke untergebracht werden, die provenienzmäßig andernorts nicht sinnvoll eingeordnet werden können. Ein Aushöhlen vorhandener Bestände zugunsten der Zeitgeschichtlichen Sammlung soll nicht erfolgen.

5. Vertiefung von Bärs Bestandsübersicht in Richtung auf ein Inventar

Max Bär hatte sich auf schmalem Raum (insgesamt 128 Seiten) mit der Nennung und kurzen Erläuterung der einzelnen Designationen begnügt. Bei einem Teil der Bestände, vor allem bei den wichtigsten, hatte allerdings auch er schon das Gliederungsschema abgedruckt. Auf behördengeschichtliche und bestandsgeschichtliche Erläuterungen hatte er ebenso verzichtet wie auf Mengenangaben, Literaturnachweise und Hinweise auf Verwandtschaft zwischen einzelnen Beständen (anstatt letzterer hatte er seine „Systematische Übersicht" über die Aktenbestände hinten angefügt). Auch der zeitliche Umfang der einzelnen Bestände war nur sehr summarisch angegeben worden.

Man wird versuchen müssen, das alles bei einer neuen Bestandsübersicht hinzuzufügen und zu vertiefen. Auch Hinweise auf Benutzungsbeschränkungen, auf Hochwasserschäden usw. sind vorgesehen. Seine Grenze findet dieser Versuch allerdings darin, daß nach dem kriegsbedingten Verlust aller Findmittel noch längst nicht alle Bestände wieder verzeichnet sind. Die neue Übersicht wird also ein Provisorium, eine Zwischenlösung sein müssen; sie kann nur das voll erfassen, was heute schon wieder voll erfaßbar ist. Abzuwarten, bis alle Verzeichnungsarbeiten abgeschlossen sind, hieße die Schaffung einer neuen Bestandsübersicht um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verzögern. Die Beamten, vor allem aber die Benutzer, brauchen jedoch dringend eine neue Übersicht.

Die neue Bestandsübersicht soll auch die untergegangenen und die an andere Staatsarchive abgegebenen Bestände mit erfassen. Für die Kennzeichnung der Kriegsverluste wurde dabei folgende Lösung vorgesehen: Die *Kursive* aller Schriftgrade ist für die untergegangenen Archivalien reserviert; für andere Zwecke wird sie in der neuen Bestandsübersicht nicht verwendet. Es ist vorgesehen, über die untergegangenen Bestände so viele Angaben wie nur möglich zu bringen, um so die Verluste möglichst präzise zu kennzeichnen. Sehr viel mehr, als in der alten Bestandsübersicht schon über die Bestände steht, wird hier allerdings nicht zu vermerken sein, da ja auch die Findmittel im 2. Weltkriege verloren gegangen sind.

Somit liegt das Grundschema der neuen Bestandsübersicht fest, wenn auch viele Einzelheiten und Sonderprobleme hier auf engem Raume nicht erörtert werden konnten. Die Gedankenarbeit ist im wesentlichen getan; sie hat zu Lösungen geführt, die konservativer sind, als es vielleicht theoretisch wünschenswert wäre, die aber doch auch, so hoffen wir, der modernen Weiterentwicklung des Staatsarchivs weit genug entgegenkommen und genügend Spielraum lassen. Die mühevolle Kleinarbeit der eigentlichen Herstellung des Textes liegt noch fast ganz vor uns. Die so nötige Behördengeschichte des Sprengels wird noch zurückgestellt werden müssen; zunächst gilt es, für Archivare und Benutzer ein brauchbares Nachschlagewerk über die Bestände, ein Werkzeug, zu schaffen. Daher sind auch, zugleich als Ausgleich für die nicht zu beseitigenden Unebenheiten der Bestandsübersicht, am Schluß ausführliche Orts-, Personen- und Sachindices vorgesehen.

Man könnte ironisch die Bemühungen um eine neue Bestandsübersicht für das Staatsarchiv in Hannover unter das Motto „Das Ideal und das Leben" stellen. Kaum eine der Forderungen, die man an eine moderne Bestandsübersicht für ein Staatsarchiv stellen möchte, ist erfüllt oder läßt sich erfüllen. Weder eine systematische Gliederung der vorhandenen Bestände noch auch nur eine klare Wahrung von Provenienz- und Registraturprinzip war und ist möglich. Was herauskommen wird, ist, vom Ideal her gesehen, ein sicher schlechtes Kompromiß, und so steht nur zu hoffen, daß es wenigstens vom Leben, von der Wirklichkeit, von der täglichen Arbeit und von der Benutzung her ein brauchbares Handwerkszeug werden wird.

Übersicht über die künftige Beständegliederung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover

I. Cal. Or.
Fürstentum Calenberg, Urkunden
(= alte Urkundenabteilung I)

II. Celle Or.
Fürstentum Celle, Urkunden
(= alte Urkundenabteilung II)

III. Hild. Or.
Stift Hildesheim, Urkunden
(= alte Urkundenabteilung IV)

IV. Cal. Br.
Fürstentum Calenberg, Akten
(= alte Aktenabteilung I)

V. Celle Br.
Fürstentum Celle, Akten
(= alte Aktenabteilung II)

VI. Hild. Br.
Stift Hildesheim, Akten
(= alte Aktenabteilung IV)

VII. Hann.
Hannover, Akten der
(Z) Zentralbehörden und zentralen Fachbehörden
(A) Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich der Landdrostei und des Regierungsbezirks Hannover
(B) Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich der Landdrostei und des Regierungsbezirks Lüneburg
(C) Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich der Landdrostei und des Regierungsbezirks Hildesheim
(= alte Aktenabteilung III)

VIII. Nds.
Niedersachsen, Akten der
Z Zentralbehörden und zentralen Fachbehörden
A Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich des Regierungsbezirks Hannover
B Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich des Regierungsbezirks Lüneburg
C Mittel- und Unterbehörden aus dem Bereich des Regierungsbezirks Hildesheim
Gliederung: Landesbehörden; Kommunalverbände und Kommunen; Bundesbehörden
(im Aufbau begriffene Abteilung)

IX. (nicht besetzt)

X. (nicht besetzt)

XI. Cop.
Kopiare
(Weiterführung der bestehenden Abteilung)

XII. Ms.
Handschriften
(Weiterführung der bestehenden Abteilung; herauszuziehen für ZGS. sind neueste Erlebnisberichte und Verwandtes.)

XIII. Dep.
Deposita
(Die Abteilung bleibt im jetzigen Zustand bestehen. Zugänge nur noch, soweit nicht zwanglos in den neu zu bildenden Abteilungen Nds., VVP. und ZGS. unterzubringen.)

XIV. VVP.
Verbände, Vereinigungen, Private
Z Das ganze Land Niedersachsen betreffend oder doch über den Bereich eines Regierungsbezirks hinausgehend
A im Bereich des Regierungsbezirks Hannover
B im Bereich des Regierungsbezirks Lüneburg
C im Bereich des Regierungsbezirks Hildesheim
(im Aufbau befindliche Abteilung)

XV. ZGS.

Zeitgeschichtliche Sammlung

(Für zeitgeschichtliches Material, das nicht provenienzmäßig gebunden ist und, etwa bei Drucksachen, auch für Dubletten. Die Einordnung in eine der anderen Abteilungen nach der Provenienz, soweit eine solche mit Sicherheit erkennbar ist, hat stets den Vorrang.)

XVI. KE.

Kleine Erwerbungen

(Die Abteilung ist so klein wie möglich zu halten. Die zeitgeschichtliche Sammlung rangiert im Zweifelsfalle vor dieser Abteilung, die nur Auffangstelle für nicht klassifizierbares Archivgut ist.)

XVII. Karten

Karten, Pläne, Bilder

(Weiterführung der bestehenden Abteilung)

XVIII. (nicht besetzt, reserviert für den Fall, daß eine Herauslösung der Bilder aus der Kartenabteilung sich als zweckmäßig erweisen sollte.)

XIX. S.

Siegel und Siegelstempel

XX. Foto.

Fotosammlung A: Filme von vorhandenen oder verlorenen Beständen des Staatsarchivs

(Die Lagerung bleibt getrennt von den Archivalien. Die Signierung ist die gleiche wie bei den Beständen selbst. Für Fotos von verlorenen Archivalien sind Findbücher anzulegen und im Findbuchzimmer am richtigen Platze einzustellen.)

Fotosammlung B: Sicherungsfilme

(Bei Bedarf neu zu errichtende Unterabteilung. Die Signierung ist die gleiche wie bei den Beständen selbst.)

XXI. FFA.

Fotos fremder Archivalien

(Die Fotos, auch Rückvergrößerungen, bleiben lagerungsmäßig beisammen, getrennt von den Archivalien.

Zugangsverzeichnis als Findbuch in zwei Exemplaren, in der Fotostelle und im Findbuchzimmer. Nach Bedarf Anlage von Findbüchern über einzelne Filmgruppen, getrennt nach den Archiven, aus denen die Fotos stammen. Etwaige Fotos von entfremdetem, in das Staatsarchiv gehörigem Archivgut werden ebenfalls hier erfaßt. Zusätzliche Eintragung im einschlägigen Bestandsfindbuch.)

XXII. FA.

Findbücher fremder Archive

XXIII. Exp.

Exposita

(Bestände des Staatsarchivs in Verwahr bei nichtstaatlichen Archiven.)

Die Restaurierung des Hessischen Samtarchivs im Staatsarchiv Marburg

Von Walter Heinemeyer, Marburg

Im Sommer 1958 konnte endlich die lang verfolgte Absicht verwirklicht werden, eine umfassende Restaurierung des Hessischen Samtarchivs zu beginnen. Seit dieser Zeit werden systematisch alle Archivalien — Urkunden, Akten, Amtsbücher, Siegel — durchgesehen und, wenn nötig, restauriert bzw. konserviert; eine so umfangreiche Arbeit, daß noch weitere rund vier bis fünf Jahre dafür erforderlich sind.

Das Hessische Samtarchiv, seit 1857 mit dem kurhessischen Staatsarchiv räumlich vereinigt, enthält überaus wertvolle Quellen zur Geschichte des hessischen Gesamtstaates, befindet sich aber zugleich infolge seiner unglücklichen Geschichte in einem beklagenswerten Zustand. Landgraf Philipp der Großmütige hatte es in seinem Testament von 1562 als das beste bezeichnet, daß seine vier Söhne das Land nicht teilten, sondern „bei einander Haus hielten", zugleich aber für den Fall, daß sie nicht beieinander wohnen könnten oder wollten, die Teilung des Landes vorgesehen[1]. Geschähe dieses, so sollten jedem der Söhne die Urkunden über die Güter, die er erhielt, im Original ausgehändigt werden. „Aber die gemeine brieve sollen bey ein pleiben und iderm unserer söhne... auscultirte copien gegeben werden". Da die Söhne das Land nach des Vaters Tode teilten, regelten sie in ihrem Vergleich über die gemeinsamen Angelegenheiten[2] auch die Frage der „separation der gemeinen und sonderbaren originalbriefe in der archiff" zu Ziegenhain. Eine Kommission wurde eingesetzt, die einen Überblick gewinnen sollte, welche Urkunden „gemein" und welche „sonderbar" waren.

Tatsächlich sind die Bestände des Ziegenhainer Archivs zunächst nicht aufgeteilt worden, obwohl vor allem die Darmstädter Linie dieses wiederholt versucht hat. Fast 300 Jahre vergingen, bis die beiden Nachfolgelinien des Gesamthauses, die kurfürstliche in Kassel und die großherzogliche in Darmstadt, 1855 einen Teilungsvertrag schlossen[3]. Danach wurden diejenigen Archivalien, die nicht für das Gesamthaus von wesentlichem Interesse waren, sondern sich auf eine der beiden Linien bezogen, auf diese verteilt. Der gemeinsam verbleibende Rest wurde 1857 nach Kassel, 1870 zusammen mit dem Staatsarchiv nach Marburg überführt und von einem kurfürstlichen bzw. seit 1866 preußischen Beamten verwaltet, der beiden Staaten verantwortlich war. Alle fünf Jahre sollte das Samtarchiv durch eine beiderseitige Kommission visitiert werden. Dabei blieb es, denn ein neuerlicher Versuch der hessen-darmstädtischen Regierung, nach dem Friedensschluß von 1866 weiter aufzuteilen, schlug fehl. So bildet heute das Hessische Samtarchiv, nachdem es seit 1945 wieder ein einheitliches Land Hessen gibt, einen besonderen Archivkörper des Staatsarchivs Marburg.

Dieses Archiv wurde bereits seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem Gewölbe der sog. Kanzlei innerhalb der hessischen Hauptfestung Ziegenhain aufbewahrt[4]. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde es von zwei Samtregistratoren verwaltet, die freilich nicht in Ziegenhain, sondern in Kassel und Marburg wohnten[5]. Trotz gelegentlicher Visitationen geriet das Samtarchiv mehr oder weniger in Vergessenheit und erhielt vor allem nicht diejenige Fürsorge, die erforderlich war, um die Archivalien für die Zukunft zu erhalten. So ist im Grunde die Geschichte seiner Aufbewahrung in Ziegenhain die Geschichte seines langsamen Verfalles und zugleich — der häufigen Klagen darüber.

Schon 1572 mußte sich eine Kommission davon überzeugen, daß die Archivalien unter der Feuchtigkeit des Gewölbes litten[6]. Daher wurde der Raum umgebaut, aber erst zwei Jahre später konnte das Archiv zurückgebracht werden. Inzwischen litt es unter Mäusefraß. Vor allem wurde bemängelt, daß einige Urkunden, die im Gewölbe

[1] Das Testament im Staatsarchiv Marburg, Ausstellung C 126. Druck: F. Ch. Schmincke, Monumenta Hassiaca 4 (Kassel 1765) S. 602.

[2] 1567 Aug. 29. Staatsarchiv Marburg, Verträge Hessen - Kassel, Landgrafen untereinander. Druck: F. Gundlach, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 2 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck 16, 1932) S. 129.

[3] G. Fink, Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt (1925) S. 12. — Staatsarchiv Marburg, Best. 16 Rep. 1 Kl. 18 Nr. 24.

[4] K. Dülfer, Zur Geschichte des Hofarchivs in Kassel, des späteren Haus- und Staatsarchivs (Zs. des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde 65/66, 1954/55) S. 154f.

[5] Gundlach 1 (1931) S. 310ff.

[6] Fink S. 6.